

Lebenslanges Lernen / ERASMUS Mobilität 2010/11

Erasmus Sonderzuschuss für Studierende mit Kind(ern)

Um die bestehenden Erasmus-Stipendien bei Studienaufenthalt oder Praktikum für

- **Studierende mit Kind(ern),**

die am Erasmus Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, können bei der Nationalagentur **Sonderzuschüsse** aus Mitteln der Europäischen Union beantragt werden.

Mit Hilfe der Zuschüsse sollen die anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität abgedeckt werden. Der Begriff „Mehrkosten“ bezieht sich auf den Vergleich zur Situation zu Hause bzw. an der Heimatinstitution, es handelt sich insbesondere um **Betreuungskosten/Reisekosten**.

Berechnung:

Antragsteller/innen, die ihre eigenen Kinder im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts ins Ausland mitnehmen, erhalten bei Genehmigung einen **Pauschalbetrag in der Höhe von 100 Euro pro Monat** für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 50 Euro pro Monat.

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder**
- 3. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung,** die **durch andere Stellen** erfolgt.

Antragstellung/Fristen:

Sonderzuschüsse können bei der für Erasmus zuständigen Person/Stelle (Auslandsbüro) an der Heimatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus-Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus-Studierenden an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind. Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus Aufenthalts gestellt werden!

Auszahlung:

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind in den Auslandsbüros oder bei der für Lebenslanges Lernen / Erasmus zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die Heimathochschule übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Geyer
Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH)
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Nach dem Aufenthalt:

Die/der Erasmus Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus-Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat eingereicht werden.

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus-Studienjahr 2010/11 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

▪ Studienaufenthalte:

- **20. Mai 2010:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2010/11 beginnt im Juni
- **21. Juni 2010:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2010/11 bei Antritt zwischen Juli und August 2010
- **15. Juli 2010:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2010/11 bei Antritt ab 1. September 2010
- **1. Dezember 2010:** Erasmus-Aufenthalt im Sommersemester 2010

▪ Studierendenpraktika:

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

Allgemeine Informationen & Rückfragen:

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Margit Geyer
Tel. 01 / 534 08-39; Fax: 01 / 534 08-20
E-Mail: margit.geyer@oead.at
Homepage: www.oead.at/erasmus